

Aktenzeichen: 300.03

Mitgliederrundschreiben Nr. 242/22

Neues Förderprogramm für sächsische Kommunen: "Kulturland 2022. Sachsen als Bühne"

Seit 28. April 2022 können sich sächsische Kommunen bei der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen (KdFS) um die Förderung von Kunst- und Kulturprojekten bewerben. Dafür stehen 5 Millionen Euro bereit. Auch der Kleinprojektfonds für den ländlichen Raum erhält zusätzliche Fördermittel.

Bereits am 27. April 2022 hat der Sächsische Landtag für das Jahr 2022 einem umfassenden Anschubprogramm für die Kunst und Kultur in Sachsen zugestimmt. Nach den erheblichen Einschränkungen infolge der Corona-Pandemie soll so die kulturelle Infrastruktur in Sachsen gesichert und Kunst- und Kultureinrichtungen maßgeblich gestärkt werden. Das Gesamtprogramm umfasst insgesamt 30 Millionen Euro, von denen 7 Millionen Euro für den Förderetat der Kulturstiftung zur Verfügung gestellt werden.

Fünf Millionen Euro sind für das neu entwickelte Förderprogramm „Kulturland 2022. Sachsen als Bühne“ vorgesehen. Das Sonderprogramm richtet sich an sächsische Kommunen und soll sie dabei unterstützen, Künstlerinnen, Künstlern und Kultureinrichtungen zusätzliche Auftrittsmöglichkeiten zu bieten. Zugleich sollen damit für die Menschen in ganz Sachsen attraktive Kulturveranstaltungen geschaffen und das kulturelle Leben in den Städten und Gemeinden gestärkt werden. Die Antragstellung ist seit dem 28. April 2022 und bis einschließlich 31. Mai 2022 möglich.

Am **4. Mai 2022 um 14 Uhr** und am **17. Mai 2022 um 10 Uhr** bietet die Kulturstiftung zwei digitale Fragestunden an, um über das Programm zu informieren. Weitere Informationen, ein Anmeldeformular für die Fragestunden sowie die Zuwendungsbestimmungen sind auf der Internetseite der KdFS unter folgendem Link abrufbar: <https://www.kdfs.de/foerderung/programmfoerderung/kulturland-2022>.

Auch der Kleinprojektfonds für den ländlichen Raum erhält eine weitere Erhöhung um 500.000 Euro. Damit stehen dem Programm für das Jahr 2022 insgesamt rund 1,3 Millionen Euro zur Förderung zur Verfügung. Es bietet vor allem kleineren, bürgerschaftlich getragenen Kulturprojekten eine unkomplizierte und kurzfristige Fördermöglichkeit. Beantragt werden können hier fortlaufend zwischen 500 bis 5.000 Euro. Für Vorhaben, die der Bewältigung der Corona-Pandemie dienen, können im Jahr 2022 einmalig bis zu 10.000 Euro beantragt werden. Weitere Informationen zum Kleinprojektfonds der Kulturstiftung sind unter folgendem Link abrufbar: <https://www.kdfs.de/foerderung/programmfoerderung/kleinprojektfonds>.

Darüber hinaus wird die Projektförderung der Kulturstiftung für das Haushaltsjahr 2022 mit 1,5 Millionen Euro deutlich aufgestockt. Damit wird es möglich, die für die zweite Jahreshälfte bereits beantragten Kunst- und Kulturprojekte in Sachsen in größerem Umfang als bisher zu fördern, um pandemiebedingte Nachteile auszugleichen. Weitere Informationen dazu online unter: <https://www.kdfs.de/foerderung/projektfoerderung>.